

Begründung

zur 4. Änderung des Bebauungsplanes "Kaltenberg - Süd I (Ringstraße)" der Gemeinde Geltendorf vom 21.06.1990.

Die Änderung des genehmigten Bebauungsplanes "Kaltenberg - Süd I (Ringstraße)" wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt, da durch die Änderung die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und die Änderung im Umfang geringfügig und von geringer Bedeutung ist.

Umfang der Änderung:

Angleichung der Straßenbreite an die bestehende Ausbaubreite

Zweck der Änderung:

Die Straße wurde 1989 ausgebaut; die im Bebauungsplan vorgesehene Straßenbreite wurde nicht in Anspruch genommen, da die bestehenden Breite als ausreichend angesehen wurde.

Geltendorf, den 26.06.1990
Gemeinde Geltendorf


Beiser
1. Bürgermeister



NORD
1:1000

